

# **B e k a n n t m a c h u n g**

## **der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Völpke**

---

---

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Völpke wird hiermit bekannt gegeben.

Sie findet **am Donnerstag, den 6. Februar 2025, um 19:00 Uhr in Völpke, in der ehem. Grundschule , Schulstraße 2** statt.

### **T a g e s o r d n u n g**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Ratssitzung vom 12.12.2024
4. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Ratssitzung vom 12.12.2024
5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse
6. Themen und Informationen aus der Verbandsgemeinde
7. Optionsfrist zur Verschiebung der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz VÖ 28/2024
8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen und Anregungen

#### **Geschlossener Teil der Beratung**

10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung

Zu dieser öffentlichen Sitzung sind die Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

gez. Bögelsack  
Bürgermeister

An die Mitglieder des  
Gemeinderates der Gemeinde Völpke

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie hiermit zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Völpke, die **am Donnerstag, den 6. Februar 2025 um 19:00 Uhr in Völpke, in der ehem. Grundschule, Schulstraße 2** stattfindet, recht herzlich ein.

### Öffentlicher Teil

Nr.	TOP	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Bestätigung der Niederschrift der Ratssitzung vom 12.12.2024	
4	Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Ratssitzung vom 12.12.2024	
5	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
6	Themen und Informationen aus der Verbandsgemeinde	
7	Optionsfrist zur Verschiebung der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz	<b>VÖ 28/2024</b>
8	Einwohnerfragestunde	
9	Anfragen und Anregungen	

Mit freundlichem Gruß

**gez. Bögelsack**  
Vorsitzender

	<b>Vorlage Nr. VÖ 28/2024</b>  <b>Beschluss Nr.</b>
--	---

**Beratung am:** 06.02.2025

Öffentlicher Teil: ja

**Initiator:** Bürgermeister

**Beratungsfolge**

Gemeinderat Völpke: 06.02.2025

**B e t r e f f**

Optionsfrist zur Verschiebung der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Völpke beschließt, von der Möglichkeit der Verlängerung der Optionsfrist zum § 2b Umsatzsteuergesetz für weitere 2 Jahre bis zum 31.12.2026 Gebrauch zu machen.

**Begründung**

Mit Schreiben vom 25.11.2024 informiert der Städte- und Gemeindebund, dass der Bundesrat am 22.11.2024 das Jahressteuergesetz 2024 verabschiedet hat. Das Gesetz sieht u. a. eine erneute Verlängerung der Übergangsregelung zur Anwendung des neuen Umsatzsteuerregimes gemäß § 2b UStG durch § 27 Abs. 22a UStG um weitere 2 Jahre bis zum 31.12.2026.

Die Vorbereitungen für den Übergang auf das neue Besteuerungsregime des § 2b Umsatzsteuergesetz wurden für die Kommunen der Verbandsgemeinde Obere Aller bereits begonnen, dennoch bestehen im Einzelfall offene Sachverhalte.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine

**Abstimmungsergebnis**

**lt. Beschlussvorlage**

**abweichender Beschluss**

Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-----------------------	----------------	-----------------	-------------------------------------	------------	--------------	--------------

Gefertigt  (Rhein)	FDL	Beteiligt	FBL  (Treu)	Verbandsgemeindebürgermeister  (Frenkel)
--------------------------	-----	-----------	-------------------	--

**Zum Vollzug angewiesen:**

06.02.2025

**(Bögelsack)**

Bürgermeister

- Siegel -

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte
4. Zweckverbände

nachrichtlich:

Haushalts- und Finanzausschuss

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

Sparkasse Magdeburg  
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00  
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff  
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
20-31-51 jl – dr

Datum  
25.11.2024

## **Beschluss des Bundesrates zum Jahressteuergesetz 2024;**

### **I. Verlängerte Übergangsregelung zum neuen Umsatzsteuerregime für jPöR**

### **II. Änderung der Gewerbesteuerzerlegung bei Energiespeicheranlagen**

#### **Kurzfassung:**

Der Bundesrat hat am 22.11.2024 das Jahressteuergesetz 2024 verabschiedet, damit kann das Gesetz nun ausgefertigt und verkündet werden. Die im Gesetz vorgesehene Verlängerung der Übergangsregelung zur Anwendung des neuen Umsatzsteuerregimes gemäß § 2b UStG für die juristische Person des öffentlichen Rechts (jPöR) um weitere zwei Jahre ist damit beschlossen. Das Gesetz sieht zudem eine Neuregelung zur Beteiligung der Standortgemeinden am Gewerbesteueraufkommen bei Stromspeichern vor.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt mit [E-Mail-Rundschreiben vom 24.10.2024](#) informierten wir Sie zum Stand der Gesetzgebung hinsichtlich des Entwurfs eines Jahressteuergesetzes 2024.

Der Bundesrat hat am 22. November 2024 dem bereits vom Deutschen Bundestag beschlossenen Jahressteuergesetz 2024 zugestimmt. Das Gesetz kann somit ausgefertigt und verkündet werden.

### **I. Verlängerte Übergangsregelung zum neuen Umsatzsteuerregime für jPöR**

Das Gesetz sieht u.a. eine Verlängerung der Übergangsregelung zur Anwendung des neuen Umsatzsteuerregimes gemäß § 2b UStG durch § 27 Abs. 22a UStG für jPöR um weitere zwei Jahre bis Ende 2026 vor. Mit dem Beschluss des Bundesrats am 22. November 2024 steht der Verlängerung nichts entgegen. Die entsprechende Regelung tritt nach Verkündung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt in Kraft.

## II. Änderung der Gewerbesteuerzerlegung bei Energiespeicheranlagen

Aus kommunaler Sicht von Relevanz ist zudem die Regelung im GewStG, dass die Standortgemeinden von Stromspeichern am Gewerbesteueraufkommen der Anlagenbetreiber beteiligt werden, wie dies bei Wind- und Solaranlagen bereits der Fall ist. Hier wurde die bisherige Regelung zum Zerlegungsmaßstab in § 29 Abs. 1 GewStG um folgende neue Nummer 3 ergänzt:

„3. *bei Betrieben, die ausschließlich Energiespeicheranlagen im Sinne des § 3 Nummer 15d des Energiewirtschaftsgesetzes betreiben, zu einem Zehntel das in Nummer 1 bezeichnete Verhältnis und zu neun Zehnteln das Verhältnis, in dem die Summe der installierten Leistung in allen Betriebsstätten (§ 28) zur installierten Leistung in den einzelnen Betriebsstätten steht.*“

Zuvor hatten die obersten Finanzbehörden der Länder zur Zerlegung bei Batteriegroßspeicheranlagen zur **Speicherung von Wind- und Sonnenenergie** mit gleichlautenden Erlassen vom 13.11.2023 bereits festgestellt, dass der Betrieb von Batteriegroßspeicheranlagen, die ausschließlich Strom aus Wind- und Solarenergie speichern, grundsätzlich den Anwendungsbereich der Zerlegung nach § 29 Absatz 1 Nummer 2 GewStG eröffnet. Wir hatten hierüber mit [E-Mail-Rundschreiben vom 16.11.2023](#) informiert. Diese Einschränkung auf ausschließlich die Speicherung von Wind- und Sonnenenergie ist in der nunmehr erfolgten gesetzlichen Regelung nicht mehr enthalten.

Der Städte- und Gemeindebund begrüßt diese Neuregelung. Die Landesgeschäftsstelle hatte gegenüber den Bundesverbänden bereits vor einiger Zeit dafür geworben, dass eine bessere steuerliche Beteiligung der Standortgemeinden geboten ist, da diese Speicheranlagen einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Energiewende leisten, die nur gemeinsam mit den Kommunen und Bürgern gemeistert werden kann.

### Weitere Regelungen des Jahressteuergesetzes 2024

Das Jahressteuergesetz enthält des Weiteren eine Vielzahl thematisch nicht oder nur partiell zusammenhängender Einzelmaßnahmen, die überwiegend rechtstechnischen Charakter haben. Beispielhaft seien erwähnt:


- Die Steuerbefreiung für kleine Photovoltaikanlagen wird vereinheitlicht: Es gilt nun für alle Gebäudearten die maximal zulässige Bruttoleistung von 30 kW (peak).
- Die als Sonderausgaben zu berücksichtigenden Kinderbetreuungskosten werden von zwei Dritteln auf 80 Prozent, der Höchstbetrag von 4.000 € auf 4.800 € erhöht.
- Bei Pflege- und Betreuungsleistungen setzen Steuerermäßigungen - wie das bereits bei haushaltsnahen Dienstleistungen der Fall ist - den Erhalt einer Rechnung und die Zahlung auf das Konto des Leistungserbringers voraus.
- Bewilligungsbehörden dürfen Informationen über zu Unrecht aus öffentlichen Mitteln erlangte Zahlungen auch dann an Strafverfolgungsbehörden weiterleiten, wenn sie diese Informationen von Finanzbehörden erhalten haben.
- Die Beantragung von Kindergeld soll elektronisch erfolgen können.

Bereits mit [E-Mail-Rundschreiben vom 10.10.2024](#) und [24.10.2024](#) hatten wir darüber informiert, dass sowohl die ursprünglich geplante Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für Bildungseinrichtungen in § 4 Nr. 21 UStG-E als auch die angedachte Neuregelung der umsatzsteuerrechtlichen Behandlung der Überlassung von Sportanlagen in § 4 Nr. 22 Buchst. c UStG-E im Gesetzgebungsverfahren gestrichenen worden sind.

Über die entsprechende Verkündung des Jahressteuergesetzes 2024 werden wir informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Langhoff

## **Niederschrift**

der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Völpke vom 12.12.2024

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:39 Uhr  
Ort: Bürgerzentrum Badeleben  
Anwesende: lt. Anwesenheitsliste  
Entschuldigt: Hr. Kasten  
Gäste: s. Anwesenheitsliste  
Verwaltung: Fr. Kasten - Protokoll

### **Tagungsverlauf**

#### **Öffentlicher Teil**

#### **1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die Ratsmitglieder und Gäste. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Sitzung fest. Mit 12 anwesenden Ratsmitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

#### **2) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig zugestimmt.

#### **3) Nachverpflichtung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Gemeinderates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister verliest die Nachverpflichtung des ehrenamtlichen Mitglieds Uwe Heidtmann. Er gelobt dieses zu tun.

Herr Heidtmann möchte zu der geäußerten Kritik bzgl. seiner häufigen Abwesenheit noch eine Anmerkung machen. Er arbeitet im Wechselschichtsystem und sofern es ihm möglich war, habe er an den Sitzungen teilgenommen. In diesem Jahr waren die Sitzungen leider fast immer so gelegt worden, dass es in seine Spätschichtwoche gefallen ist. Er hätte es sich gewünscht, dass sich das Ratsmitglied, welches die Kritik geäußert hat, ihn persönlich kontaktiert hätte. Er möchte jedenfalls seiner Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied weiterhin nachkommen.

#### **4) Bestätigung der Niederschrift der Ratssitzung vom 07.11.2024**

Zur Niederschrift der Ratssitzung vom 07.11.2024 gibt es seitens der anwesenden Ratsmitglieder keine weiteren Fragen und Anmerkungen. Daher wird dieser mit 9 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 3 Enthaltungen zugestimmt.

## 5) **Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Ratssitzung vom 07.11.2024**

Im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung vom 07.11.2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

- 21/2024 Grunderwerb einer Teilfläche – Zuwegung Sommersdorfer Str.  
Abstimmergebnis: 8 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

## 6) **Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse**

Im öffentlichen Teil der Ratssitzung vom 07.11.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 19/2024 Beschluss zur Übertragung des zur Aufgabenwahrnehmung Niederschlagswasserbeseitigung von Grundstücken notwendigen Anlagevermögens an den Trink- und Abwasserverband Börde (TAV Börde) zum 01.01.2025  
Abstimmergebnis: 1 Ja-Stimme / 4 Nein-Stimmen / 4 Enthaltungen
- 20/2024 Annahme von Sachspenden für das Altertümliche Fest 2024  
Abstimmergebnis: 8 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

## 7) **Themen und Informationen aus der Verbandsgemeinde**

Herr Bögelsack übergibt das Wort an Herrn Dammann. Dieser berichtet, dass ein Beschluss gefasst worden ist, dass ehrenamtliche Helfer (z.B. Wahlhelfer) und Feuerwehrleute bis 2026 eine Entschädigung für ihre Dienste bekommen.

Weiterhin berichtet er, dass in einigen Feuerwehren das Personal, speziell Führungskräfte, fehlt. Die VG ist bemüht, neue Kameraden zu werben. Eine Entschädigung kann aber nur erfolgen, wenn ein Kamerad 40 Einsatzstunden (reine Ausbildung) im Jahr geleistet sowie die entsprechende Befähigung hat.

Herr Bögelsack merkt noch an, dass die Satzung für zwei Jahre gefasst worden ist. Danach wird neu entschieden, wie es danach weitergeht. Es kam natürlich auch Unmut der Feuerwehrkameraden auf, da ein Entschädigungssatz reduziert wird. Es sind aber im Ganzen einige Posten geändert worden.

Herr Heidtmann fragt nach, ob die einhundert Euro im Monat oder im Jahr gezahlt werden. Dieses wird durch Herrn Dammann mit jährlich beantwortet. Es gibt aber auch weiterhin Entschädigungen für Kameraden, die einen Posten bekleiden.

Herr Bögelsack berichtet weiterhin, dass die Avacon an die Gemeinde herangetreten ist bzgl. eines Monitorings für alle Gemeinden und der VG auf der Homepage. Dort soll man sehen, was fließt an Strom aus der Gemeinde ins Netz, aufgeteilt nach öffentlich oder privat. Für fünf Jahre wird das kostenlos angeboten, wie danach weitere verfahren wird, muss abgewartet werden.

## 8) **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzung)**

Herr Bögelsack erläutert den Hintergrund des Beschlussantrages und verliest diesen. Da keine weiteren Fragen und Anmerkungen seitens der Ratsmitglieder vorgebracht werden, kommt es zur Abstimmung.



### **Beschluss: 22/2024**

Der Gemeinderat Völpke/Badeleben beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der als Anlage beigefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen**

### **9) Berufung sachkundiger Einwohner in die beratenden Ausschüsse**

Herr Bögelsack merkt an, dass für den Bau- und Planungsausschuss bereits in der vorherigen Sitzung entsprechende sachkundige Einwohner benannt worden sind. Für den Ausschuss für Kultur, Soziales und Finanzen stehe dieses noch aus und bittet um entsprechende Vorschläge.

Frau Hoffmann berichtet, dass Frau Carola Freise und Christopher Klohn der Aufgabe zugestimmt haben.

Dieses wird zur Abstimmung gestellt.

### **Beschluss: 23/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Völpke beruft gemäß § 49 Absatz 3 KVG LSA in Verbindung mit § 4 Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Völpke widerruflich folgende Personen als sachkundige Einwohner in die beratenden Ausschüsse:

#### **Bau- und Planungsausschuss**

Herr Hermann Schellhase

Herr Wolfgang Smolin

#### **Ausschuss für Kultur, Soziales und Finanzen**

Frau Carola Freise

Herr Christopher Klohn

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen**

### **10) Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage**

Herr Bögelsack berichtet, dass die Firma, die die Freiflächenphotovoltaikanlage errichten möchte, keinen Kontakt im Vorfeld zum ihm aufgenommen habe. Zudem wurde sich in der Vergangenheit darüber geeinigt, dass in der Gemarkung Völpke keine weiteren Windkraft- und Photovoltaikflächen errichtet werden sollen, da bereits genug vorhanden ist.

Herr Miehe fragt nach, warum eine Ablehnung erfolgen soll. Er merkt an, dass es die Gemeinde Völpke nur am Rand betrifft.

Herr Bögelsack begründet dies damit, dass die Firma nicht vorstellig geworden ist. Weiterhin ist mit dieser Firma seitens der Verwaltung schon schlechte Erfahrungen gemacht worden. Daher wird auch von dort eine Ablehnung befürwortet. Es ist wohl derzeit so, dass die Firma sich nur Flächen sichert. Weiterhin ist zu klären, wie damit umzugehen ist, wenn es nicht im Flächennutzungsplan steht.

Herr Scherer stimmt einer Ablehnung zu, sieht es aber auch so, dass dieses Unland dann wahrscheinlich besser aussehen würde als jetzt. Aber nur, wenn der Rechtsweg dabei eingehalten wird.

Nach kurzer Diskussion wird der Beschlussantrag vom Vorsitzenden verlesen und zur Abstimmung gebracht.

## **Beschluss: 24/2024**

Der Gemeinderat Völpke stimmt der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Völpke, gemäß der beigefügten Anlage, grundsätzlich **nicht** zu.

**Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 2 Enthaltungen**

### **11) Einwohnerfragestunde**

- Herr Springmann fragt nach, ob der Betreiber der Anlage im Bereich des ehemaligen SKET-Badeleben den Vollzug gemeldet hat. Dieses wird von Herrn Bögelsack verneint.

Weiterhin merkt er an, dass das Grundstück eingezäunt ist, die schlechten Gebäude sind freistehend, was eigentlich nicht sein sollte. Seiner Ansicht nach sollte zukünftig in den Verträgen festgelegt werden, was man wirklich fordert. Der Abriss war zugesagt, aber nicht erfolgt.

Herr Bögelsack bittet die Verwaltung zu prüfen, wie weit der Sachstand ist und ob die Anlage schon ans Netz angeschlossen ist. Eine entsprechende Rückmeldung an Herrn Bögelsack soll erfolgen.

Herr Springmann berichtet noch, dass dort 50 defekte Solarelemente liegen. Eine Beseitigung wurde gefordert, ist aber nicht erfolgt. Die Verwaltung möge sich auch darum kümmern, dass dieses erfolgt. Auch diesbezüglich erwartet Herr Bögelsack eine Rückmeldung.

- Herr Springmann berichtet, dass er Frau Petersen in der VG über die Ablagerung von Bauschutt auf dem Querweg zur Erzhalde informiert habe. Ca. drei Wochen liegt es jetzt da. Herrn Bögelsack war der Sachverhalt nicht bekannt, er hält Rücksprache.
- Herr Dammann möchte sich über den Stand der Entwässerungsarbeiten am Butterberg erkundigen. Bei starkem Niederschlag läuft sehr viel in/auf seine Einfahrt, was zum Absacken des Pflasters führt. Vielleicht könne er zu einer Lösung mit dem Grünstreifen, den er vor einiger Zeit erworben habe, helfen und würde die Fläche auch zur Verfügung stellen.

Herr Bögelsack bedankt sich für das Angebot und merkt an, dass die Problematik bekannt ist. Es wurde mit Frau Petersen bereits besprochen. Auch Vor-Ort-Termine mit Tiefbauunternehmen haben keinen gewünschten Erfolg gebracht, da Maßnahmen, wie das Auffüllen mit Schotter, kleine Rillen am Rand, etc. Maßnahmen sind, wofür keine lange Garantie übernommen wird. Im Haushalt sind ca. 20 T€ eingestellt für eventuelle Maßnahmen. Der Rat hat sich aber dafür ausgesprochen, dass dieses Geld für die Planung der Sanierung des Butterberges verwandt werden soll. Dieses ist effektiver. Daher wird es bestimmt im nächsten Jahr noch so bleiben, aber das Geld solle seiner Ansicht nach lieber für eine dauerhafte Lösung verwandt werden.

- Er fragt nach, wie der Sachstand bzgl. des Baugebietes Butterberg ist. Herr Bögelsack merkt an, dass dieses auch ein Grund ist, den Ausbau des Butterberges noch etwas zu schieben. Dem Bauantrag des privaten Eigentümers wurde zugestimmt.
- Herr Dammann erkundigt sich noch nach dem Sachstand der ehemaligen Kaufhalle. Dazu merkt Herr Bögelsack an, dass er dazu auch noch etwas sagen wolle. Er hat Kontakt mit der Tochter/dem Schwiegersohn des Eigentümers, da dieser in einem Pflegeheim ist, aufgenommen. Gemäß Nachfrage seien diese an einer Veräußerung interessiert. Aufgrund des Zustandes ist die Gemeinde nicht mehr als 10 T€ bereit zu zahlen. Herr Charwat ist beauftragt worden, den Kauf in die Wege zu leiten.

Er sieht zwei Optionen für das Grundstück.

1. Es erfolgt ein Abriss mit Fördermitteln und im Anschluss eine Spielplatzverweiterung.
2. Es erfolgt ein Abriss (Förderung nur teilweise und mit Hilfe der Bürger und Unternehmen der Gemeinde) und ein Aufbau eines Feierraumes bis 30 Personen.

## **12) Anfragen und Anregungen**

Herr Scherer berichtet, dass er mit Bernhard Orzel das Schild zur 900-Jahrfeier überholen lassen hat. Im Frühjahr wird es montiert. Dazu ist eine Rechnung von ca. 100 € aufgelaufen, damit jeder Bescheid weiß.

Der öffentliche Teil wird um 19.37 Uhr geschlossen.